



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 2. Oktober 2008	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal
VERHANDLUNGSSCHRIFT		
Anwesende		
SBU	SPÖ	
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeisterin Eveline Wöger	
Vizebürgermeister Siegfried Moser	Stadtrat Albert Lechner	
Stadtrat Ing. Josef Dutschek	Stadtrat Peter Grassnigg	
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderätin Gabriela Neulinger	
Gemeinderätin Karin Mayrhofer	Gemeinderat Martin Horner	
Gemeinderat Stefan Beißmann	Gemeinderat Günter Gintenreiter	
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Manfred Hofmann	
Gemeinderätin Ute Friedl	Gemeinderätin Elisabeth Auberger	
Gemeinderat Mag. Johann Würzburger	Gemeinderat Rudolf Simbrunner	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Ernst Matschl	Gemeinderat Otmar Burger	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Rupert Pachlatko	Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Dieter Ehrengruber	
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Katharina Dutschek	ÖVP	
FPÖ	Gemeinderat Rupert Burger	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz Himmelbauer	Gemeinderat Jürgen Schonka	
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderätin Mag. Silvia Lehermayr	
StR Ing. Leopold Pleiner ÖVP	Gemeinderat Mag. Markus Raml	
GR Christian Pilz ÖVP	Gemeinderätin-Ersatzmitglied Eva Neubauer	
GR Mag. Martin Pasteyrik ÖVP	Gemeinderat-Ersatzmitglied Friedrich Matscheko	
GR Michaela Forstner SBU	Gemeinderat-Ersatzmitglied Hermann Lehner	
GR Erwin Kreindl SBU		
GR Ing. Leopold Kapeller SBU		
GR Ing. Paul Mader SPÖ		
GR Johann Honeder FPÖ		

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages 2008; Beratung und Beschlussfassung	5
2	Stadtgemeinde Steyregg; Hochwasserschutzgebiet Betriebsbaugebiet Ost – Radwegdurchlass Steyregg – Auftragsvergabe für Bauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung	7
3	Stadtgemeinde Steyregg; Bahnkreuzung Windegg – Vergabe der Arbeiten zur Herstellung der Straße; Beratung und Beschlussfassung	8
4	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Straßenbezeichnung „Wohnpark Hasenberg“; Beratung und Beschlussfassung	9
5	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Vereinbarung vom 19.12.2002 zwischen Stadtgemeinde Steyregg und dem Verwerter des Gewerbegebietes II; Beratung und Beschlussfassung	10
6	Stadt Linz; Resolution gegen die Errichtung einer Umfahrung Plesching; Beratung und Beschlussfassung	11
7	Stadtgemeinde Steyregg; Pleschinger Landesstraße – Beantragung von Lärm- und Feinstaubmessungen über den Zeitraum eines Jahres im Ortsteil von Plesching beim Amt der oö. Landesregierung; Beratung und Beschlussfassung	13
8	Stadtgemeinde Leonding; Änderung des Regionalen Raumprogramms – Zustimmung der Stadtgemeinde Steyregg, Beratung und Beschlussfassung	15
9	Stadtgemeinde Steyregg; Auflassung des öffentlichen Weges, Pz.Nr. 1180, KG Steyregg, als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	16
10	Stadtgemeinde Steyregg; Ausweitung der 30 km/h-Zone in der Pulgarner Straße bzw. des Ortsgebietes in Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung	16
11	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 24.6.2008; Beratung und Beschlussfassung	18
12	Stadtgemeinde Steyregg; Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane; Beratung und Beschlussfassung	21
13	SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätliche Ausschüsse nach dem Ausscheiden von GR-Ersatzmitglied Peter Scheiber; Fraktionswahl	21
14	Allfälliges	26
Dringlichkeitsantrag		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 11 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 36 (Pfarre Steyregg, Kirchengasse) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 138 und 904 sowie Teilbereiche der Pz.Nr. 905, alle KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1.900 m ² von derzeit Grünland und einem bestehenden Wohngebäude Nr. *25 mit einer zugewiesenen Baufläche von rund 800 m ² in ein Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbestimmung „Seelsorge- einrichtung“; Beratung und Beschlussfassung	23
2	Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 35 (Billa AG, Windegg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 722/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 4.700 m ² von eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 800 m ² , wobei die Verkaufsfläche auf einen Handelsbetrieb beschränkt ist, der überwiegend Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung anbietet; Beratung und Beschlussfassung	24

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages 2008; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Hochwasserschutz Betriebsbaugelände Ost – Radwegdurchlass Steyregg – Auftragsvergabe für Bauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Bahnkreuzung Windegg – Vergabe der Arbeiten zur Herstellung der Straße; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Straßenbezeichnung „Wohnpark Hasenberg“; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Vereinbarung vom 19.12.2002 zwischen Stadtgemeinde Steyregg und dem Verwerter des Gewerbegebietes II; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
6. Stadt Linz; Resolution gegen die Errichtung einer Umfahrung Plesching; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Pleschinger Landesstraße – Beantragung von Lärm- und Feinstaubmessungen über den Zeitraum eines Jahres im Ortsteil von Plesching beim Amt der öö. Landesregierung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
8. Stadtgemeinde Leonding; Änderung des Regionalen Raumprogramms – Zustimmung der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Auflassung des öffentlichen Weges, Pz.Nr. 1180, KG Steyregg, als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Ausweitung der 30 km/h-Zone in der Pulgarner Straße bzw. des Ortsgebietes in Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
11. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 24.6.2008; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Neulinger)
12. Stadtgemeinde Steyregg; Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
13. SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätliche Ausschüsse nach dem Ausscheiden von Herrn GR-Ersatzmitglied Peter Scheiber; Fraktionswahl
(Ref.: StR Grassnigg)
14. Allfälliges

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2008 zur Genehmigung aufliegt. Er stellt an die Obmänner der Gemeinderatsfraktionen die Frage, ob gegen diese Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben würden. Da dies nicht der Fall ist, stellt der **Bürgermeister** fest, dass die aufliegende Verhandlungsschrift somit als genehmigt gilt.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 11 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 36 (Pfarre Steyregg; Kirchengasse) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. .138 und 904 sowie Teilbereiche der Pz.Nr. 905, alle KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1.900 m² von derzeit Grünland und einem bestehenden Wohngebäude Nr. *25 mit einer zugewiesenen Baufläche von rund 800 m² in ein Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbestimmung „Seelsorgeeinrichtung“; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Das katholische Stadtpfarramt Steyregg, 4221 Steyregg, Kirchengasse 32, hat mit Schreiben vom 26.9.2008 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Steyregg am 29.9.2008) um die oben angeführte Umwidmung angesucht, damit mit dem Neubau des Pfarrhofes Steyregg zeitgerecht im Frühjahr 2009 begonnen werden kann. Die erforderliche Stellungnahme des Ortsplaners ist auf am 29.9.2008 erstellt worden. Um keine unnötigen Zeitverzögerungen zu verursachen und eine baldige Umsetzung dieses geplanten Projektes zu gewährleisten wird ersucht, dieser Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Steyregg, 30.9.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 35 (Billa AG, Windegg) –

**Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 722/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 4.700 m² von eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 800 m², wobei die Verkaufsfläche auf einen Handelsbetrieb beschränkt ist, der überwiegend Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung anbietet;
Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Die Billa AG, 2355 Wiener Neudorf, hat mit Schreiben vom 11.9.2008 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Steyregg am 11.9.2008) um die oben angeführte Umwidmung angesucht. Die erforderliche Stellungnahme des Ortsplaners ist erst am 25.9.2008 eingelangt. Um keine unnötigen Zeitverzögerungen zu verursachen und eine baldige Umsetzung dieses geplanten Projektes zu gewährleisten wird ersucht, dieser Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Steyregg, 25.9.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages 2008;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

41624 Stadttamt Steyregg

DVR.0080578

Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2008

Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres hat sich so gestaltet, dass in der tatsächlichen Gebarung bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen größere Unterschiede zu den veranschlagten Ansätzen aufgetreten sind, sodass eine Korrektur in Form des vorliegenden Nachtrages zum Voranschlag erforderlich ist.

1. Ordentlicher Haushalt - Einnahmen

Das positive Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2007 wies einen Überschuss in Höhe von ca. Eur 86.000,- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Durch den Grundverkauf in Windegg konnten zusätzliche Einnahmen in Höhe von Eur 143.400,- veranschlagt werden. Weitere zusätzliche Einnahmen in Höhe von Eur 41.800,- konnten durch das Zinsabsicherungsgeschäft erwirtschaftet werden. Weitere größere Einnahmen in Höhe von insgesamt Eur 57.200,- konnten durch die vermehrten Badeseeeinnahmen, durch die Anliegerbeiträge diverser Zufahrten, durch zusätzliche Strafgeleinnahmen, durch den Solidaritätsbeitrag Kinderkrippe und durch die Förderung für den Löschbehälterbau in Lachstatt zusätzlich veranschlagt werden. Im Gegenzug musste die Rückführung aus dem Außerordentlichen Haushalt um Eur 43.300,- zurückgenommen werden, da die Hochwasserschutzvorhaben noch nicht fertig gestellt bzw. endabgerechnet sind. Ebenso wurden die Anschlussgebühren für die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung sicherheitshalber um Eur 28.000,- vermindert. Weitere höhere Zurücknahmen in Höhe von insgesamt Eur 21.000,- erfolgten bei der Grundsteuer und beim Personalkostenersatz im Altstoffsammelzentrum. Es entsteht wiederum der

Eindruck, dass sich der Ordentliche Haushalt wieder in einer wesentlich besseren Lage befindet. Es gilt aber zu beachten, dass die Verbesserung der Lage größtenteils durch den Grundverkauf in Windegg herbeigeführt wurde und dennoch ein erheblicher Betrag (Eur 305.200,--) im Außerordentlichen Haushalt zu finanzieren bleibt.

2. Ordentlicher Haushalt – Ausgaben

Obengenannte Zurücknahmen und einige andere Mindereinnahmen sowie die Anhebung einiger unvermeidbarer Ausgaben sind der Grund, warum die Zuführung an den Außerordentlichen Haushalt nur geringfügig um etwa Eur 8.000,-- angehoben werden konnte. Die größte Korrektur in Höhe von insgesamt Eur 69.500,-- war bei den Gemeindestraßen und Ortschaftswegen vorzunehmen, da noch heuer einige unvorhergesehene Erweiterungen, wie der Gehsteig beim Tennisplatz sowie diverse Zufahrten anstehen. Außerdem kommt es zu einer erheblichen Verteuerung des Asphalttes bei der Sanierung der Langfeldstraße. Die SHV-Umlage musste aufgrund bisheriger Erwartungen und der Tatsache der verspäteten Vorlage zur Voranschlagserstellung um Eur 23.800,-- angehoben werden. Auch die Ausgaben für den gesamten Schulbetrieb mussten aus Gründen zusätzlicher Gastschulbeiträge, höherer Heizkosten, Instandhaltungsaufwand für Turngeräte und zusätzlicher Lohnnebenkosten (Änderung Familienlastenausgleichsgesetz) etc. um insgesamt etwa Eur 22.000,-- erhöht werden. Der Anstieg der Zinsen kann heuer mit Eur 21.700,-- aufgrund des gegenüber der Vorjahre eher stagnierenden EURIBOR-Anstiegs als eher unbedeutend angesehen werden. Weitere zusätzliche Ausgaben in Höhe von insgesamt etwa Eur 100.000,-- mussten durch den geplanten Anbau (Wintergarten) im Volksheim, durch den Ankauf des Waterclimbers und durch die Kosten in Verbindung mit den Einbrüchen am Badensee, durch die Vorbereitungsarbeiten für die Bushaltestellen, durch die Volksbefragung und Gutachten bezüglich Umfahrung in Plesching, durch die zusätzlichen Lohnnebenkosten in allen Bereichen sowie durch die zu erwartenden Pensionsbeiträge hingenommen werden. Im Gesamten betrachtet, mussten die Ausgaben eher nach oben als nach unten korrigiert werden. Eine größere Zurücknahme der Ausgaben konnte bei den Kassenkreditzinsen in Höhe von Eur 18.000,-- vorgenommen werden, da der Kassenkredit in einem wesentlich geringeren Rahmen als in den Vorjahren ausgenutzt wird, was auf die Sparpolitik der letzten Jahre zurückzuführen ist. Wie schon erwähnt, ändern sich die Zuführungen insgesamt nur unwesentlich. Es kommt lediglich zu Verschiebungen zwischen den „normalen“ Zuführungen und den Zuführungen von Kanalanschlussgebühren, da aufgrund der Anschlussgebühren aus dem Wohnbau für das Betreubare Wohnen II die entsprechende zweckgewidmete Zuführung für das Vorhaben ABA-Steyregg BA 11 durchgeführt werden kann. Weiters gilt es hier noch anzumerken, dass es bei der Verbuchung der Eigenleistungen zu erheblichen Verschiebungen kommt, da aufgrund des neuen Wirtschaftshof-Programms nur mehr eine Haushaltstelle pro Ansatz nötig ist.

3. Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen und Ausgaben

Das Rechnungsergebnis 2007 weist im Außerordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von insgesamt etwa Eur 453.000,-- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Bei den beiden Hochwasserschutzbau-Vorhaben wurden die Zuführungen (OST) und die Rückführung (WEST) vorerst zurückgenommen, da diese erst bei endgültiger Fertigstellung bzw. Abrechnung als sinnvoll erscheinen. Diese eingesparte und auch die im Ordentlichen Haushalt angesprochenen zusätzlichen Zuführungen ermöglichen es, das Vorhaben „Übersiedlung des Bauhofes“, wo auch die Baukosten aufgrund von Einsparungen vermindert wurden, auszufinanzieren. Ausfinanziert erscheinen auch das Vorhaben „Sozialstation II“, wo die Finanzierung gesichert ist, und das Vorhaben „Haus der Vereine – Adaptierung NEF“, wo es sich lediglich um eine Darstellung der auf die einzelnen Gemeinden angerechneten BZ-Mittel handelt. Das Wasserbauvorhaben BA 06 und das Kanalbauvorhaben BA 12 sind endabgerechnet und können ebenfalls ausfinanziert werden. Beim Kanalbauvorhaben BA 11, das sich ebenfalls in der Endabrechnungsphase befindet, konnte aufgrund der Anschlussgebühren beim Betreubaren Wohnen II eine zweckgewidmete Zuführung von Eur 21.000,-- zusätzlich veranschlagt werden, wodurch sich auch hier der Fehlbetrag auf Eur 31.600,-- (inkl. Plesching) verringert. Beim derzeit noch im Bau befindlichen Kanalbauvorhaben BA 13 mussten die Baukosten aus Gründen der ursprünglichen Einschätzung um Eur 17.000,-- angehoben werden. Neu in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen wurden die Vorhaben „Bahnkreuzung Windegg“, „Ortszentrum Plesching“ und „Stadtsaal-Generalsanierung“ wo erstmalige Planungskosten anfielen. Auch bei der Generalsanierung Schule muss wiederum mit weiteren Planungskosten gerechnet werden, da das Thema Schulsanierung in den nächsten Jahren wieder aktuell werden wird. Die Vorhaben „Behebung Hochwasserschäden“, „Parkplätze Stadtmauer“, „Gehsteig/Radweg Linzerstraße“, „Geh- und Radweg Windegg“ und „Reinwasserkanal AWI“ konnten aufgrund der Sparsamkeit bereits im Vorjahr ausfinanziert werden. Diese Vielzahl an bereits ausfinanzierten Vorhaben, die sparsame Vorgehensweise der letzten Jahre und die Tatsache, dass bislang keine größeren neuen Vorhaben begonnen wurden, ermöglichten es, dass

der noch zu finanzierende Restbetrag auf Eur 305.200,-- vermindert werden konnte. Dabei gilt es jedoch anzumerken, dass alleine beim Vorhaben „Überführung B3“ nach endgültiger Abrechnung der Baukosten und des Landesbeitrages Eur 212.200,-- zur Finanzierung übrig bleiben.

Die weiteren Abweichungen der Einnahmen bzw. Ausgaben des Ordentlichen sowie des Außerordentlichen Haushaltes sind in folgender Aufstellung angeführt und begründet, wenn diese, wie in der GR-Sitzung vom 12.12.2002 gem. § 14 Abs. 3 Ziff. 1 GemHKRO beschlossen, einen Betrag von Eur 3.500,-- übersteigen oder die Abweichung mehr als 10 % ausmacht.

Steyregg, 12.9.2008
FI Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass der Nachtragsvoranschlag folgende Zahlen ausweist:

Nachtragsvoranschlag 2008			
	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)
Ordentlicher Haushalt	7.183.300,00	7.183.300,00	0,00
Außerordentlicher Haushalt	1.432.200,00	1.737.400,00	- 305.200,00

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass sich die Finanzlage gegenüber der Vorjahre deutlich verbessert habe. Dies sei schon alleine an der geringen Ausnützung des Kassenkreditrahmens zu ersehen. Übermut sei aber deshalb keinesfalls angebracht. Auch der Abgang im außerordentlichen Haushalt sei vermindert worden und einige Bauvorhaben hätten ausfinanziert werden können.

Der **Bürgermeister** berichtet weiter, dass sich der Stadtrat als Finanzausschuss ebenfalls mit dem Nachtragsvoranschlag befasst und offene Fragen geklärt habe. Der Stadtrat habe schließlich die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, den Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Er stelle daher den Antrag, dieser Empfehlung Folge zu leisten. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Hochwasserschutz Betriebsbaugelände Ost –
Radwegdurchlass Steyregg – Auftragsvergabe für Bauarbeiten;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.:170/2008/Mei

A m t s b e r i c h t

Um den Hochwasserschutz Steyregg abzuschließen, muss der Rad- und Fußgängerdurchlasses in der Nähe der Imbissstube Althuber mit einem Dammbalkenverschluss gegen einen Donauhochwasserrückstau abgesichert werden, um einen durchgehenden Schutz vor Hochwässern bis HQ100 zu erreichen.

Diese Maßnahme ist im wasserrechtlich genehmigten Projekt auch so vorgesehen und wurde durch das Büro Lohberger, Thürriedl & Mayr in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Wie dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen ist, langten sechs Angebote im unversehrten Zustand am Stadamt Steyregg ein.

Die Angebote der erstgereihten Bieter (Firma Fürholzer, Firma Alpine und Firma Weissel) wurden rechnerisch und sachlich überprüft. Dabei hat sich das Offert der Firma Fürholzer als das wirtschaftlichste Angebot bestätigt.

Analog des Prüfberichtes von Herrn DI. Lohberger vom 11.9.2008 wird nun seitens des Amtes die Auftragsvergabe an die Firma Fürholzer, 4341 Arbing, mit einer Auftragssumme von netto €51.987,18 vorgeschlagen.

Auf Grund der Förderungen des Bundes (50%) und des Landes (30%) sind nur 20% dieser Auftragssumme von der Stadtgemeinde Steyregg zu leisten.

Um einen Beschluss in dieser Angelegenheit wird ersucht.

Steyregg, 24.9.2008
Ing. Meisinger

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der im Amtsbericht vorgeschlagenen Auftragserteilung an die Firma Fürholzer zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Bahnkreuzung Windegg – Vergabe der Arbeiten zur Herstellung der Straße; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612/2008/Heu

A m t s b e r i c h t

Bekanntlich soll bei der Auflassung der Eisenbahnkreuzung Windegg mit gleichzeitigem Bau einer Unterführung auch das Straßennetz geändert werden. Die ÖBB haben diese Änderungen in der Gesamtausschreibung des Unterführungsbaus berücksichtigt und nun das Ergebnis der Angebotseröffnung übermittelt.

Als Bestbieter für den Straßenbau ist die Firma Angerlehner mit einem Preis von € 105.133,41 exkl. MWSt. hervorgegangen. Der Preis deckt sich mit den ursprünglich angestellten Schätzungen. Es wird daher ersucht, diese Auftragsvergabe zu genehmigen.

Steyregg, 26.9.2008
AL Heuschober

* * *

StR Ing. Dutschek stellt den Antrag, die Auftragsvergabe an die Firma Angerlehner zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Straßenbezeichnung „Wohnpark Hasenberg“; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-4-2008/EI

A m t s b e r i c h t

Im Bereich der ehemaligen Wögerbauer-Gründe -nunmehr Sodian-Gründe- in Hasenberg, wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.9.2006 beschlossen, die Straßenbezeichnung „Wohnpark Hasenberg“ zu geben. In der Zwischenzeit sind einige Wohnhäuser errichtet worden und es kommt immer wieder zu Orientierungsschwierigkeiten, da Besucher und Lieferanten sich oft in die Ortschaft Hasenberg verfahren. Um zukünftig diesen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, wird vorgeschlagen, dass die Straßenbezeichnung geändert werden soll.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, dass anstatt der Straßenbezeichnung „Wohnpark Hasenberg“ diese Siedlung zur „Holzwindener Straße“ zugeordnet werden soll.

Steyregg, 25.9.2008
FOI Elias

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Straßenbezeichnung „Wohnpark Hasenberg“ auf „Holzwindener Straße“ zu ändern.

GR Schonka berichtet, dass er mit Bewohnern der betroffenen Liegenschaften gesprochen und deren Zustimmung erkundet habe.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Vereinbarung vom 19.12.2002 zwischen Stadtgemeinde Steyregg und dem Verwerter des Gewerbegebietes II; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-0/2008/Heu

A m t s b e r i c h t

In Punkt IX. der Vereinbarung ist folgendes festgelegt:

„Der Verwerter/Verkäufer verpflichtet sich seinerseits, in den abzuschließenden Kaufverträgen mit den einzelnen Käufern dahingehend eine aufschiebende Bedingung oder ein Wiederkaufsrecht aufzunehmen, dass die Käufer verpflichtet werden, innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren nach Kaufabschluss mit dem geplanten Bau nicht nur zu beginnen, sondern auch einen entsprechenden Betrieb innerhalb von 6 Jahren nach Kaufvertragsabschluss zu etablieren, damit entsprechende Kommunalabgaben geleistet werden. Sollten die genannten Fristen nicht eingehalten werden, so verpflichtet sich der Verwerter, das Wiederkaufsrecht auszuüben.“

ÖRat Ing. Salm-Reifferscheidt hat mit E-Mail vom 3.9.2008 ersucht, diesen Punkt der Vereinbarung ersatzlos aufzuheben. Er begründete dies damit, dass einerseits diese Klausel manche Interessenten abschrecken würde, andererseits aber auch bereits bewiesen worden sei, dass er als Verwerter keine Grundverkäufe an Spekulanten tätigen würde.

Dieser Argumentation kann durchaus beigepflichtet werden. Zusätzlich darf angemerkt werden, dass die zitierte Klausel im Anlassfall kaum rechtlich durchsetzbar wäre.

Es darf daher vorgeschlagen werden, die erwähnte Vereinbarung durch folgenden Zusatz zu ergänzen bzw. zu ändern:

Zusatz:

In beiderseitigem Einvernehmen wird der Punkt IX. der gegenständlichen Vereinbarung ersatzlos gestrichen.“

Steyregg, 26.9.2008
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der vorgeschlagenen Änderung der Vereinbarung zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:

Stadt Linz; Resolution gegen die Errichtung einer Umfahrung Plesching;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgende, im Gemeinderat der Stadt Linz am 27.5.2008 einstimmig beschlossene Resolution gegen die geplante Ortsumfahrung Plesching:

SPÖ
Die Linzpartei

SPÖ-Gemeinderatsfraktion
Vorsitzender Stadtrat
Klaus Luger

Herrn Bürgermeister
Franz Dobusch
Altes Rathaus
Hauptplatz 1
4020 Linz

Linz, 13. Mai 2008

Antrag gemäß § 12 Abs. 1 StL 1992

Resolution an die Stadtgemeinde Steyregg sowie an den OÖ. Straßenbaureferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl im Zusammenhang mit der geplanten Umfahrung von Plesching

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Medienberichten der vergangenen Tage ist zu entnehmen, dass sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg einstimmig für eine Umfahrungsvariante für den Ortsteil Plesching ausgesprochen habe, der Linzer Gemeindegebiet berühre. Die Vorgangsweise, eine betroffene Nachbargemeinde über einen derartig gravierenden Eingriff nicht zu informieren, stellt jedenfalls einen „unfreundlichen Akt“ dar. Ebenso ist das Verhalten der von Straßenbaureferent LHStv. Franz Hiesl geführten Straßenbauabteilung zu hinterfragen, die in einem Schreiben den Steyregger Bürgermeister ersuchte, die Planungsabsichten nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen.

Die vom Gemeinderat Steyregg befürwortete Planungsvariante verschlechtert wegen ihrer Anbindung auf Linzer Stadtgebiet die Lebensqualität für Teile der Pleschinger Bevölkerung. Zudem ist von dieser beabsichtigten Trassenführung das für Linz und Umgebung so wesentliche Naherholungsgebiet Pleschinger See negativ betroffen.

Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 12 Abs. 1 StL 1992 nachstehenden

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesse folgende Resolution an den OÖ. Straßenbaureferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl sowie an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Steyregg Josef Buchner:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz spricht sich gegen die geplante Ortsumfahrung von Steyregg aus, die durch ihre Situierung eine Beeinträchtigung des Ökoraumes und des Naherholungsgebietes Pleschinger See zur Folge hätte“.

Es wird ersucht, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.
Berichterstatter: StR Klaus Luger

* * *

Der **Bürgermeister** bringt anschließend folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 611/2008/Bu/Ha

Amtsbericht

Es wird beantragt, in Beantwortung der Resolution der Stadt Linz vom 27.5.2008, betreffend die Umfahrung Plesching folgendes Antwortschreiben an den Linzer Bürgermeister Dr. Franz Dobusch zu richten:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat sich in seiner Sitzung am 2.10.2008 mit der Resolution des Linzer Gemeinderates vom 27.5.2008 betreffend die geplante Umfahrung Plesching befasst und ist zu folgendem Beschluss gelangt:

Die Stadtgemeinde Steyregg wird zum Schutze der Pleschinger Bürger die Umfahrungspläne für Plesching intensiv weiter betreiben, weil auch alle anderen Maßnahmen, die betroffene Bevölkerung zu entlasten und deren Lebensqualität zu schützen, gescheitert sind (Lkw-Fahrverbot, Einbau von Durchfahrtserschwermissen etc.)

Auch die Beeinträchtigung des Ökoraumes und des Naherholungsgebietes Plesching ist im Vergleich zur Beeinträchtigung von ca. 1000 Menschen in Plesching zugunsten des Menschenschutzes auszulegen.

In Bezug auf dem vom Antragsteller StR Luger behaupteten „unfreundlichen Akt“ der Stadtgemeinde Steyregg gegenüber der Landeshauptstadt Linz verweist der Gemeinderat von Steyregg darauf, dass man diesbezüglich die „Kirche im Dorf“ lassen sollte.

So ist der Stadtgemeinde Steyregg seit kurzem laut Mitteilung der SPÖ Linz bekannt, dass die Stadt Linz, um die Lebensqualität der Bewohner im Stadtteil Auhof zu heben, die Altenberger Straße an die A 7 anbinden will, bei gleichzeitiger Unterfahmung der A 7 in Richtung alte Prager Bundesstraße.

Nachdem die A 7 speziell am Morgen eine Staustrecke ist, werden sich tausende Fahrzeuge, die über Altenberg in Richtung Landeshauptstadt fahren, über die alte Prager Bundesstraße und über Plesching in Richtung Steyregger Brücke bewegen und zu einer weiteren Erhöhung der Verkehrsfrequenz auf der Pleschinger Landesstraße führen. Hier könnte also die Stadtgemeinde Steyregg auch von einem „unfreundlichen Akt“ sprechen.

Sinnvoller scheint uns, dass das Land Oberösterreich eine möglichst umweltverträgliche Umfahrung Pleschings weiter plant, um die Menschenverträglichkeit des Verkehrs zu gewährleisten.

Dass alle berührten Gemeinden in diese Planungen einzubeziehen sind, ist ohnehin selbstverständlich.

*Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Josef Buchner*

Beilage: Aussendung der SPÖ Linz

Steyregg, 25.9.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

GR Mag. Raml stimmt dem auf Anregung von StR Grassnigg geringfügig adaptierten Schreiben zu, zeigt sich aber verwundert, dass StR Luger derartige Aussagen trotz des scheinbar guten Gesprächsklimas mit dem Bürgermeister getroffen habe.

Der **Bürgermeister** zeigt sich darüber nicht besonders erstaunt. Das Gespräch mit StR Luger sei tatsächlich sachlich und konstruktiv gewesen, nun gebe es halt leider konträre Aussagen.

Der **Bürgermeister** sagt zu, bei StR Luger ein Gespräch, an dem alle Fraktionsführer der Stadtgemeinde Steyregg teilnehmen sollten und StR Luger seine Fachleute beizieht, zu entwerfen. So war das ursprünglich auch mit StR Luger ausgemacht.

StR Grassnigg weist darauf hin, dass die Aussendung der Bürgerinitiative, die in Plesching verteilt worden sei und die konkret auf die Teilung der durch die Planungen der Stadt Linz zu erwartenden Verkehrssteigerung eingegangen sei, nicht glücklich formuliert gewesen sei. Anstatt von genau der Hälfte des mit 18000 Fahrzeugen eingeschätzten Verkehrsstromes, also 9000 Fahrzeugen zusätzlich in Plesching zu schreiben, wäre eine Formulierung „Steigerung des Verkehrs“ richtiger gewesen.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass er auf die Aussendungen der Bürgerinitiative keinen Einfluss habe.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, das vorgetragene Schreiben zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Plesching Landesstraße – Beantragung von Lärm- und Feinstaubmessungen über den Zeitraum eines Jahres im Ortsteil von Plesching beim Amt der oö. Landesregierung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 522/2008/Bu/Ha

A m t s b e r i c h t

Durch den massiven Durchzugsverkehr auf der Pleschinger Landesstraße im Ortsteil Plesching sind zwei Probleme entstanden:

- Das Lärmproblem, das die Anwohner in ihrer Lebensqualität massiv belastet
- Das Feinstaubproblem durch starken Lkw-Verkehr und Straßenabrieb durch den allgemeinen Verkehr

Zum Lärmproblem:

Die Stadtgemeinde Steyregg sollte beim Land Oberösterreich eine Lärmmessung über repräsentative Zeiträume verlangen, um die tatsächliche Lärmbelastung, die von einem Gutachter (TAS) mit weit jenseits aller Grenzwerte eingeschätzt wurde, auch dokumentarisch zu erfassen.

Zum Feinstaub:

Mit dem Urteil des EuGH vom 25.7.2008 (C-237/07) hat der Gerichtshof in einem Vorabentscheidungsverfahren klargestellt, dass der betroffene Bürger ein subjektives Recht auf Erstellung von Aktionsplänen zur Luftreinhaltung hat; und zwar unabhängig davon, ob auch andere Wege existieren, um

die Einhaltung der Luft-Schadstoffgrenzwerte einfordern zu können. Die EU-Mitgliedstaaten sind ergo verpflichtet, **kurzfristig** Aktionspläne auszuarbeiten, die „geeignet sind, die Gefahr der Überschreitung der Grenzwerte oder der Alarmschwellen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände und aller betroffenen Interessen auf ein Minimum zu verringern und schrittweise zu einem Stand unterhalb dieser Werte oder Schwellen zurückkehren.“ Die Novität dieses Urteils ist vor allem jene, dass der einzelne Bürger jetzt also ein subjektives Recht auf Einhaltung der Grenzwerte hat, was die Tür für weitere juristische Schritte öffnet.

Die Stadtgemeinde Steyregg soll sich dieses Recht in Vertretung der Pleschinger Bürger zunutze machen.

Primär muss vorerst der Verdacht, dass die relevanten Feinstaub-Grenzwerte in der Ortschaft Plesching deutlich überschritten werden, über entsprechende Langzeitmessungen erhärtet werden. Diesbezüglich kommt der Stadtgemeinde das aktuelle EuGH Urteil zugute, das klar stellt, dass bereits bei Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte Handlungsbedarf der Behörden besteht. Behörde ist hier eindeutig das Land Oberösterreich als Verwalter der Pleschinger Landesstraße.

Das Land Oberösterreich ist, sobald entsprechende Messergebnisse vorliegen, die die vermuteten Überschreitungen dokumentieren, zur Erstellung von geeigneten Aktionsplänen im Sinne der einschlägigen Normen verpflichtet. Dies könnte das Land Oberösterreich z.B. dazu zwingen, das Pleschinger Ortsgebiet z.B. für den gesamten Lkw-Verkehr zu sperren, oder doch, was es bis jetzt ablehnt, in Richtung Umfahrung Plesching tätig zu werden.

Die Stadtgemeinde Steyregg sollte daher im Sinne des EuGH Urteils entsprechende Anträge beim Land Oberösterreich stellen, um den Druck auf Maßnahmen, die die Lebensqualität der Pleschinger erhöhen, zu steigern.

Beilage: Kurzauszug über das EuGH Urteil

Steyregg, 24.9.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** meint, dass EuGH-Urteile durchaus Bedeutung hätten und das Land Oberösterreich im Falle von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub und Lärm durchaus in Zugzwang geraten könnte. Er beantrage daher, das Land Oberösterreich aufzufordern, im Ortsteil Plesching die Lärm- und Feinstaubbelastung über einen repräsentativen Zeitraum zu messen und die Messergebnisse der Stadt Steyregg zugänglich zu machen.

GR Gintenreiter regt an, die Ortschaft Windegg in diese Messungen einbeziehen zu lassen.

Der **Bürgermeister** nimmt diese Anregung auf und erweitert diesbezüglich seinen Antrag.

StR Grassnigg kritisiert, dass der Antrag an das Land Oberösterreich nicht fertig formuliert worden sei und er verlange, dass die diesbezüglichen Schreiben an das Land Oberösterreich vor Absendung den Fraktionsobmännern vorgelegt werden müssten.

Der **Amtsleiter** weist die Forderung von StR Grassnigg zurück, da das Amt auch ohne Konsultation der Fraktionsobmänner fachlich in der Lage sei, derartige Ansuchen zu formulieren und auszufertigen.

GR Mag. Raml bezeichnet die Forderung an das Land Oberösterreich als gute Vorgangsweise, es sollten aber bei der Pleschinger Bevölkerung keine falschen Hoffnungen erweckt werden.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass der Versuch aber durchaus sinnvoll sei und damit vielleicht ein Umdenken betreffend die Umfahrung Plesching bewirkt werden könnte. Außerdem würde er der Bevölkerung ohnehin nichts versprechen.
Der **Bürgermeister** lässt über seinen ergänzten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8:

Stadtgemeinde Leonding; Änderung des Regionalen Raumprogramms – Zustimmung der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-0/2008/Heu

A m t s b e r i c h t

Die Gemeinde Leonding beabsichtigt die Schaffung eines neuen Betriebsbaugebietes. Dazu muss allerdings das regionale Raumordnungsprogramm geändert werden und die Umlandgemeinden müssen ihre Zustimmung geben.

Es steht außer Zweifel, dass die Absichten die Interessen der Stadt Steyregg nicht berühren und dass eine Nachbargemeinde in ihren Planungen nicht beschränkt werden sollte. Es darf daher vorgeschlagen werden, zu der geplanten Änderung des regionalen Raumordnungsprogrammes folgende Erklärung abzugeben:

„Die Stadtgemeinde Steyregg erhebt gegen die Umwidmung der für die Schaffung eines neuen Betriebsbaugebietes benötigten Flächen von Grünland in Betriebsbaugebiet keine Einwände und stimmt der Verordnungsänderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Linz-Umland zu.“

Steyregg, 26.9.2008
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die vorgeschlagene Erklärung zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 9:

Stadtgemeinde Steyregg; Auflassung des öffentlichen Weges, Pz.Nr. 1180, KG Steyregg, als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-106/2008/Mo

Amtsbericht

Die Wegparzelle 1180, KG Steyregg, stellte über Jahrhunderte hindurch eine Verbindung zwischen dem Kirchendörfel und dem ehemaligen Bauernhof Wimberger in der Bergsiedlung her.

In den vergangenen Jahrzehnten hat dieser Weg immer mehr an Bedeutung verloren und lässt jetzt nur mehr den wirklich Ortskundigen im oberen Abschnitt erahnen, dass sich hier einmal ein Weg befunden hat.

Diese in der Natur nicht mehr erkennbare und auch nicht genutzte Straße (derzeit landwirtschaftlich genutzt), die in der Vergangenheit immer wieder zu Konfliktsituationen und Spannungen zwischen den dortigen Grundbesitzern und der Gemeinde hinsichtlich des genauen Grenzverlaufes geführt hat, besitzt absolut keine Verkehrsbedeutung mehr und ist daher als öffentlicher Weg entbehrlich geworden.

Die Wegfläche mit einer durchschnittlichen Breite von etwa 2,0 Metern sollte kostenlos je zur Hälfte den angrenzenden Liegenschaftsbesitzern übertragen werden.

Es wird versucht werden, dass nach erfolgter Vermessung hier die begünstigten Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes zur Anwendung gebracht werden können.

Der Gemeinderat möge zur Einleitung der notwendigen Verfahrensschritte der Auflassung dieses Weges grundsätzlich die Zustimmung geben.

Steyregg, 24.6.2008

WAR Moser

* * *

Nach kurzer Diskussion stellen die Mitglieder des Gemeinderates fest, dass es keine Notwendigkeit gibt, die im Amtsbericht dargestellte Auflassung des Weges vorzunehmen und dieser Weg für eventuelle künftige raumordnerische Planungen noch Bedeutung erlangen könnte.

Der **Bürgermeister** stellt daher den Antrag, von einer Auflassung des Weges abzu- sehen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 10:

Stadtgemeinde Steyregg; Ausweitung der 30 km/h-Zone in der Pulgarner Straße bzw. des Ortsgebietes in Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-136-2008/Mo

A m t s b e r i c h t

Bewohner der Pulgarner Straße, im Bereich der Auffahrt nach Hasenberg, haben beim Stadamt Steyregg ein Ansuchen um Ausweitung der 30 km/h – Zonenbeschränkung für das Ortsgebiet Pulgarn eingebracht.

Bei der seinerzeitigen Festlegung dieser Verkehrsregelung im Jahre 2006 wurde schon der Versuch unternommen, diesen Siedlungssplitter am wesentlichen Ende von Pulgarn mit einzubeziehen. Die Erweiterung wurde abgelehnt und im heurigen Jahr neuerlich beantragt.

Der Lokalausweis mit dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen hat ergeben, dass das Ersuchen der dortigen Anrainer letztendlich als gerechtfertigt anzusehen ist.

Im Gutachten wurde die Ausdehnung der 30 km/h-Zone befürwortet und gleichzeitig auch die Änderung des Ortsgebietes vorgeschlagen (wird von der Bezirkshauptmannschaft verordnet).

Die Situierung der Ortstafel und Kundmachung der Zonenbeschränkung erfolgt von der L 569 Pleschinger Landesstraße direkt im Kreuzungsbereich und von Norden kommend an der Gemeindestraße Hasenberg gegenüber der nördlichen Grundgrenze der Pazelle 278/ 3 (Wilhelm Lampl).

Die jeweiligen Interessentenvertretungen „Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Bezirkshauptmannschaft“ wurden über diese geplante Maßnahme informiert und um eine Stellungnahmen gebeten.

Der Gemeinderat der Stadt Steyregg möge nachstehender Verordnung die Zustimmung geben.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Steyregg vom 2. Oktober 2008 betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf Straßen im Gemeindegebiet und Ausweitung der bestehenden „30 km/h- Zonenbeschränkung“ im Siedlungsgebiet von Pulgarn.

§ 1

- 1) Gemäß § 43, Abs. 1 lit. B, Ziff. 1 sowie § 94 d, Abs. 4, StVO 1960 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2 Z. 4 und 43, OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf den im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, näher bezeichneten Straßen im Gemeindegebiet von Steyregg eine

„30 km/h-Zonenbeschränkung“
(§ 52 lit a 11a und 11b StVO 1960 i.d.g.F.)

verordnet.

- 2) Die Verkehrsbeschränkung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des verkehrstechnischen Amtssachverständigen des Amtes der oö. Landesregierung erfolgt von der L 569 Pleschinger Landesstraße direkt im Kreuzungsbereich und von Norden kommend an der Gemeindestraße Hasenberg gegenüber der nördlichen Grundgrenze der Pazelle 278/3, KG Pulgarn (Lampl).

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Josef Buchner

Ergeht an:

- 1) Amt der oö. Landesregierung, Abtlg. Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
mit dem Ersuchen um Verordnungsprüfung

- 2) den zuständigen Straßenerhalter (Bauhof) mit dem Auftrag die Verkehrszeichen anzubringen und den genauen Anbringungszeitpunkt
- 3) die Polizeiinspektion Steyregg, 4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 10

Steyregg, 23.6.2008
WAR Moser

* * *

StR Ing. Dutschek stellt den Antrag, die oben angeführte Verordnung zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Raml			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 11:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 24.6.2008; Beratung und Beschlussfassung

Frau GR Neulinger bringt folgenden Amtsbericht und die Verhandlungsschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 24. Juni 2008 zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2008/Sti

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs. 3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 24. Juni 2008

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Gegenüberstellung der Elternbeiträge für den Kindergarten nach den alten und neuen Berechnungsmodalitäten, der Vergleich der Zuschüsse des Landes OÖ. im Kindergartenjahr 2006/2007 zu 2007/2008 und eine stichprobenartige Überprüfung der Steuern, Gebühren und Abgaben im Jahr 2007. Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 22.7.2008
FI Stingeder

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Gegenüberstellung der Elternbeiträge für den Kindergarten nach den alten und den neuen Berechnungsmodalitäten
September 2006 – Mai 2007

September 2007 – Mai 2008
Beratung und Beschlussfassung

Im Kindergartenjahr 06/07 gab es den einheitlichen Kindergartentarif von Euro 75,00 pro Kind. Im Kindergartenjahr 07/08 wurden durch das OÖ Kindergartengesetz und die dazugehörige Verordnung gestaffelte Tarife eingeführt. Dem Prüfungsausschuss fiel nun die Aufgabe zu, einen einnahmenseitigen Vergleich dieser beiden Tarifvarianten vorzunehmen.

Verglichen wurden die Einnahmen des Kindergartenjahres 06/07 in den Monaten September bis Mai inkl. einer Hochrechnung bis Juli 07, wobei die Anzahl der in den einzelnen Monaten betreuten Kinder und die dafür eingegangenen Beträge in einer Tabelle dargestellt wurden.

Gleiches wurde für das Kindergartenjahr 07/08 mit den geänderten Tarifen vorgenommen.

Im ersten Vergleichsjahr besuchten 1.054 Kinder den Kindergarten, deren Eltern in Summe Euro 83.229,- an Beiträgen leisteten. Das entspricht einem Schnitt von Euro 78,97 pro Kind, wobei die Nachmittagsbetreuung mit einberechnet wurde. Eine separate Darstellung der Nachmittagsbetreuung wurde als nicht zweckführend angesehen.

Rechnet man zu den 9 Beitragsmonaten 2 weitere unter den gleichen Voraussetzungen mit dem Besuch von 120 Kindern dazu, ergäbe das einen Jahresbetrag für das Kindergartenjahr 06/07 in der Höhe von Euro 102.317,-.

Im zweiten Vergleichsjahr besuchten 1.108 Kinder den Kindergarten, das sind um 54 Kinder mehr, als im Vorjahr. Unter den gleichen Berechnungsmodalitäten ergibt sich ein Schnitt von Euro 81,49 pro Kind beim gestaffelten Tarif. Das entspricht einer Steigerung von 3%. Insgesamt zahlten die Eltern in diesem Kindergartenjahr Euro 90.295,-. Eine Hochrechnung unter der Voraussetzung, dass in den letzten beiden Monaten 130 Kinder den Kindergarten besuchten, ergibt eine Summe von Euro 111.451,-.

Resümee:

Aus dieser Gegenüberstellung wird ersichtlich, dass der GR-Beschluss vom Juli 2007 in so ferne richtig war, weil festzustellen ist, dass es zu einer geringfügigen Einnahmensteigerung gekommen ist. Damit kann allerdings der vorhersehbare steigende Abgang nicht gedeckt werden. Dieser ist in den Personalkosten und im Sachaufwand (Fixkosten) zu suchen.

Für die Gemeinde gilt es nun nachzudenken, wie sie diesem beikommen kann.

Wie aus dem Familienausschuss zu erfahren war, sprechen sich die do. Mitglieder des GR zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge aus, doch sind von Seiten des GR Überlegungen anzustellen, wie der Abgang in den Griff zu bekommen ist.

Für das heurige Jahr ist auch mit keiner Indexanpassung zu rechnen, da keine derartige Empfehlung vom Amt der OÖ Landesregierung vorgesehen ist.

Bei den Geschwistertarifen hat das Land im Gegensatz dazu eine Tarifempfehlung herausgegeben, die allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfungsausschusssitzung war.

Die Obfrau stellte den Antrag, den von ihr verfassten Bericht in den Prüfbericht aufzunehmen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Vergleich der Zuschüsse des Landes Oberösterreich im Kindergartenjahr 2006/2007 zu 2007/2008; Beratung und Beschlussfassung

Eine Anfrage bei Frau Wagner vom Pfarramt Steyregg bezüglich Berechnung der Zuschüsse brachte folgende Erklärung:

Rechtsgrundlage für den Landesbeitrag sind §§ 31 und 34 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl.Nr. 39/2007. Im Kindergarten gibt es den Landesbeitrag zum Personalaufwand (nur für gruppenführendes Personal und die Leiterin). Dieser Beitrag, der sich nach Entlohnungsgruppe und Beschäftigungsmaß richtet, beträgt 75 % der Bemessungsgrundlage und betrug pro vollbeschäftigter KiGa-Pädagogin

	2007	2008
nach der Entlohnungsgruppe I3	20.912,67	21.403,53
nach der Entlohnungsgruppe I2b1	23.318,91	23.868,18
ab der Entlohnungsstufe 10 beträgt der Landesbeitrag		
nach der Entlohnungsgruppe I3	24.547,14	25.123,05
nach der Entlohnungsgruppe I2b1	28.687,05	29.362,23

Der Antrag ist mit Stichtag 15. Oktober auszufüllen und wenn sich Personalwechsel bzw. Änderungen ergeben, müssen diese gemeldet werden und der Landesbeitrag wird dann im nächsten Jahr aufgerollt.

Weiters gilt es anzumerken, dass die Zuschüsse für die Integrationsgruppe im Jahr 2006 nicht extra ausgewiesen wurden. Im Jahr 2007 wurden diese jedoch in einem eigenen Betrag dargestellt.

Die Obfrau stellte den Antrag, diesen Amtsbericht in den Prüfbericht aufzunehmen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Stichprobenartige Überprüfung der Steuern, Gebühren und Abgaben im Jahr 2007; Beratung und Beschlussfassung

Es wurde eine stichprobenartige Prüfung eines steuerpflichtigen Betriebes (Firma Billa) und eines steuerpflichtigen Hausbesitzers (Haus Stadtplatz 16 der Baureform Wohnstätte) durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss stellte dabei fest, dass für jeden Steuerpflichtigen ein eigener Steuerakt getrennt nach Abgabenarten vorhanden ist, in dem die Bescheide, Steuererklärungen und der Schriftverkehr aufbewahrt werden.

Die Vorschreibung bzw. Erklärung der Steuern und Abgaben erfolgen termingerecht. Bei nicht terminogerechter Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe berechnet. Bei Erfolglosigkeit werden Rückstandsausweise ausgestellt und in weiterer Folge ein Exekutionsverfahren eingeleitet.

Dem Prüfungsausschuss wurde eine Gesamtaufstellung in Form einer „Offenen-Posten-Liste“ aller in der Gemeinde aushaftenden Steuern, Gebühren und Abgaben mit Stichtag 24. Juni 2008 vorgelegt. Auch hier konnte sich der Prüfungsausschuss von der korrekten Abwicklung der Vorgänge überzeugen.

Die Einhebung der Kommunalsteuer, welche eine Selbstberechnungsabgabe ist und vom Finanzamt geprüft wird bzw. die Abwicklung dieser Prüfungen sowie der Jahreserklärungen erfolgt online über die Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (FINONLINE).

Der Prüfungsausschuss konnte sich von der ordnungsgemäßen Führung der Aufzeichnungen, Unterlagen und Belege, die in der gemeindlichen Steuerverwaltung aufliegen, überzeugen.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Obfrau stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

* * *

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, das verlesene Prüfungsausschussprotokoll vom 24. Juni 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von Frau GR Neulinger gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-

FPÖ	1	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Raml, Katharina Dutschek			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 12:

Stadtgemeinde Steyregg; Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 003-2/2008/Heu

A m t s b e r i c h t

Basierend auf der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 hat der OÖ. Gemeindebund im Rahmen seiner Schriftenreihe auch eine neue Geschäftsordnung für Kollegialorgane aufgelegt. In der Schriftenreihe des OÖ. Gemeindebundes wurde unter Nr. 43/2008 ein Muster einer Geschäftsordnung für Kollegialorgane erstellt, die die Neuerungen der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 berücksichtigt. Es darf daher ersucht werden, folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

Auf Grund des § 66 Abs.1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990 idgF. wird unter genereller Berücksichtigung der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 auf Basis der Nr.43/2008 der Schriftenreihe des OÖ. Gemeindebundes eine Geschäftsordnung erlassen. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die bisher gültige Geschäftsordnung außer Kraft.

Steyregg, 26.9.2008
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die vorliegende neue Geschäftsordnung für Kollegialorgane zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 13:

SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätliche Ausschüsse nach dem Ausscheiden von Herrn GR-Ersatzmitglied Peter Scheiber; Fraktionswahl

StR Grassnigg verliest folgende Wahlvorschläge der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

SPÖ-Gemeinderatsfraktion der Stadtgemeinde Steyregg
Nachbesetzung in den Wirtschaftsausschuss

WAHLVORSCHLAG

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den Wirtschaftsausschuss Ing. Dieter Ehrengruber als Ersatzmitglied für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Peter Scheiber vor.

Steyregg, am 2.10.2008

Die Fraktionsmitglieder: StR Peter Grassnigg eh. GR Gabriele Neulinger eh.
Vzbgm. Eveline Wöger eh. GR Elisabeth Auberger eh.
GR Otmar Burger eh. GR Manfred Hofmann eh.
GR Rudolf Simbrunner eh. GR Günter Gintenreiter eh.
StR Albert Lechner eh. GR Martin Horner eh.

* * *

SPÖ-Gemeinderatsfraktion der Stadtgemeinde Steyregg
Nachbesetzung in den Tourismusausschuss

WAHLVORSCHLAG

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den Tourismusausschuss Martin Horner als Ersatzmitglied für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Peter Scheiber vor.

Steyregg, am 2.10.2008

Die Fraktionsmitglieder: StR Peter Grassnigg eh. GR Gabriele Neulinger eh.
Vzbgm. Eveline Wöger eh. GR Elisabeth Auberger eh.
GR Otmar Burger eh. GR Manfred Hofmann eh.
GR Rudolf Simbrunner eh. GR Günter Gintenreiter eh.
StR Albert Lechner eh. GR Martin Horner eh.

* * *

SPÖ-Gemeinderatsfraktion der Stadtgemeinde Steyregg
Nachbesetzung in den Kulturausschuss

WAHLVORSCHLAG

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den Kulturausschuss Stadtrat Peter Grassnigg Ersatzmitglied für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Peter Scheiber vor.

Steyregg, am 2.10.2008

Die Fraktionsmitglieder: StR Peter Grassnigg eh. GR Gabriele Neulinger eh.
Vzbgm. Eveline Wöger eh. GR Elisabeth Auberger eh.
GR Otmar Burger eh. GR Manfred Hofmann eh.
GR Rudolf Simbrunner eh. GR Günter Gintenreiter eh.
StR Albert Lechner eh. GR Martin Horner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion der Reihe nach über diese Wahlvorschläge abstimmen.

Abstimmung Wahlvorschlag für den Wirtschaftsausschuss:

B e s c h l u s s :

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SPÖ	10	-	1 (Ing. Ehrengrubner)
	10	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Abstimmung Wahlvorschlag für den Tourismusausschuss:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SPÖ	10	-	1 (Horner)
	10	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Abstimmung Wahlvorschlag für den Kulturausschuss:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SPÖ	10	-	1 (Grassnigg)
	10	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt die Dringlichkeitsanträge in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 11 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 36 (Pfarre Steyregg; Kirchengasse) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 138 und 904 sowie Teilbereiche der Pz.Nr. 905, alle KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1.900 m² von derzeit Grünland und einem bestehenden Wohngebäude Nr. *25 mit einer zugewiesenen Baufläche von rund 800 m² in ein Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbestimmung „Seelsorgeeinrichtung“; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Das katholische Stadtpfarramt Steyregg, 4221 Steyregg, Kirchengasse 32, hat mit Schreiben vom 26.9.2008 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Steyregg am 29.9.2008) um die oben angeführte Umwidmung angesucht, damit mit dem Neubau des Pfarrhofes Steyregg zeitgerecht im Frühjahr 2009 begonnen werden kann. Die erforderliche Stellungnahme des Ortsplaners ist auf am 29.9.2008 erstellt worden. Um keine unnötigen Zeitverzögerungen zu verursachen und eine baldige Umsetzung dieses geplanten Projektes zu gewährleisten wird ersucht, dieser Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Steyregg, 30.9.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** bringt dazu folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/36/EI

A m t s b e r i c h t

Das katholische Stadtpfarramt Steyregg, 4221 Steyregg, Kirchengasse 32, hat die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 26.9.2008 (eingelangt am 29.9.2008) ersucht die Pz. Nr. .138 und 904 sowie Teilbereiche der Pz. 905, alle KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1.900 m² von derzeit Grünland und einem bestehenden Wohngebäude Nr. * 25 mit einer zugewiesenen Baufläche von rund 800 m² in ein Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbestimmung „Seelsorgeeinrichtung“, umzuwidmen

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht vertreten werden kann und begründet dies damit:

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um die Grundstücke, auf denen der Pfarrhof und das Pfarrheim des katholischen Stadtpfarramtes Steyregg errichtet wurden.

Derzeit befinden sich die Gebäude im Grünland und besitzen eine Sternchensignatur.

Im Norden grenzt Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung, im Westen und Nordwesten Wohngebiet an. Im Süden ist Parkplatz gewidmet und im Osten - im Anschluss an die Bergsiedlungsstraße - ist der ältere Teil des Friedhofes ausgewiesen, auf dem sich auch die Stadtpfarrkirche befindet.

Durch die bisherige Nutzung ist die Wasserversorgung über das öffentliche Netz und die Abwasserentsorgung über die öffentliche Kanalanlage gesichert.

Der vorgesehene Neubau des Pfarrhofes lässt sich nicht mehr auf der bisher ausgewiesenen Baulandfläche von 800 m² realisieren.

Aus ortsplanerischer Sicht stellt die geplante Neusituierung des Baukörpers in Richtung Norden eine wesentliche Aufwertung der jetzigen Situation dar, weil dadurch ein für das pfarrliche Leben notwendiger Pfarrplatz geschaffen werden kann.

Die bisherigen Eingangssituationen von Pfarrhof und Pfarrheim, die jetzt unmittelbar auf die Kirchengasse münden, werden wesentlich verbessert.

Es kann daher die beantragte Widmung Sondergebiet des Baulandes mit der Zweckbestimmung „Seelsorgeeinrichtung“ b e f ü r w o r t e t werden.

Auf dem sich in diesem Gebiet befindlichen „braunen“ Hinweisbereich „Überflutung“ sei hingewiesen.

Da es sich um eine sinnvolle Weiterentwicklung einer für die Kirche und weite Teile in der Bevölkerung wichtigen Struktur und Einrichtung handelt, die die nächsten Jahrzehnte das Bild in diesem Ortsteil von Steyregg prägen wird, kann aus ortsplanerischer Sicht auch die Abänderung des ÖEK v e r t r e t e n werden.

Diese Umwidmung bzw. Änderung des ÖEK widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 30.9.2008

FOI Elias

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren einzuleiten und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 35 (Billa AG, Windegg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 722/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 4.700 m² von eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 800 m², wobei die Verkaufsfläche auf einen Handelsbetrieb beschränkt ist, der überwiegend Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung anbietet; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Billa AG, 2355 Wiener Neudorf, hat mit Schreiben vom 11.9.2008 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Steyregg am 11.9.2008) um die oben angeführte Umwidmung angesucht. Die erforderliche Stellungnahme des Ortsplaners ist erst am 25.9.2008 eingelangt. Um keine unnötigen Zeitverzögerungen zu verursachen und eine baldige Umsetzung dieses geplanten Projektes zu gewährleisten wird ersucht, dieser Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Steyregg, 25.9.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** bringt dazu folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/35/EI

A m t s b e r i c h t

Die Billa AG, 2355 Wiener Neudorf, hat die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 11.9.2008 (eingelangt am 19.9.2008) ersucht die Pz. Nr. 722/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 4.700 m² von eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 800 m², wobei die Verkaufsfläche auf einen Handelsbetrieb beschränkt ist, der überwiegend Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung anbietet, umzuwidmen

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht vertreten werden kann und begründet dies damit:

Die zu widmende Fläche wird im Süden durch die bereits bestehende Zufahrtsstraße (westliche Stadteinfahrt) begrenzt. Im Anschluss daran besteht eingeschränktes gemischtes Baugebiet, auf der sich eine Tankstelle befindet. Im Osten und Westen wird das neu zu widmende Gebiet von Grünland mit landwirtschaftlich genutzter Fläche umgeben, wobei sich im westlichen Bereich ein Bauernhof befindet. Im nördlichen Bereich sind 2 Sternchenhäuser ausgewiesen, deren Grundstücke unmittelbar an den Bahngrund angrenzen.

Entlang der B3 wurde bereits ein entsprechend dichter Hochwasserdamm errichtet.

Da es sich beim gegenständlichen Ansuchen um eine Vergrößerung der bisher bereits genehmigten Verkaufsflächen auf 800 m² handelt, ist die Wasserversorgung über das öffentliche Netz und die Abwasserbeseitigung über die öffentliche Kanalanlage gesichert.

Immissionen:

Die gesamte Grundstücksfläche weist eine ebene Oberfläche auf. Durch die Lage zwischen B 3 und der im Norden liegenden Trasse der Summeraubahn sind keine negativen Auswirkungen auf die im Nordosten liegenden Siedlungen zu erwarten.

Das Sternchenhaus Nr. 20 wird durch den bereits bestehenden Baukörper des Lebensmittelmarktes vom südlich auftretenden Verkehrslärm abgeschottet.

Die lärmtechnischen Auswirkungen der B 3 auf das Sternchenhaus Nr. 19 werden sich durch den geplanten Zubau aller Wahrscheinlichkeit nach sogar verbessern, weil die beantragte Erweiterung dieses Marktes eine bessere Abschirmung des bestehenden Wohnhauses bedeuten würde.

Die Anlieferzone, die Eingangssituation und die Parkplätze dieser Nahversorgungseinrichtung würden nach Süden zur Aufschließungsstraße hin ausgerichtet werden.

Um den Bürgern der Gemeinde Steyregg ein besseres und umfangreicheres Warenangebot bieten zu können und um in der Gemeinde zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, ist die Widmung der beantragten Geschäftsfläche nahe der B 3 an der westlichen Ortseinfahrt aus ortsplannerischer Sicht **v e r t r e t b a r**.

Das örtliche Entwicklungskonzept sieht zwar im Textteil des Problem-Ziel-Maßnahmenkataloges die Widmung von Gebieten für Geschäftsbauten vor (siehe Seite 5 unter Arbeit und Wirtschaft Abs. 1, 3. Spalte), im Planteil konnte diese Absicht jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung lage- und planmäßig nicht zugeordnet werden. Da es sich um eine sinnvolle Ergänzung handelt, kann aus ortsplannerischer Sicht auch die Abänderung des ÖEK **v e r t r e t e n** werden.

Diese Umwidmung bzw. Änderung des ÖEK widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 25.9.2008
FOI Elias

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren einzuleiten und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 14:
Allfälliges

a) Der **Bürgermeister** verliest folgendes Schreiben von Landesrat Dr. Stockinger:

Herrn
Bürgermeister
Josef Buchner
Stadtamt
4221 Steyregg

Dr. Josef Stockinger
Landesrat OÖ.

LR.Sto.-085523/49-2008-WI/SP
24. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gerne komme ich zurück auf unser Gespräch am 24. Juni 2008 und möchte die zu den geplanten Projekten der Gemeinde Steyregg getroffenen Vereinbarungen wie folgt bestätigen:

Seitens der ÖBB wird noch in diesem Jahr mit der Entschärfung der Bahnkreuzung Windegg begonnen. Bei der Finanzierung dieses Vorhabens wird sich auch Deine Gemeinde beteiligen müssen. Diesbezüglich empfehle ich Dir, auch bei LH-Stv. Franz Hiesl um Landeszuschüsse anzusuchen. Aus dem Gemeinderessort stelle ich für das **Straßenbauprogramm 2009 bis 2012 jeweils 60.000 Euro an BZ-Mittel** zur Verfügung. Sobald alle notwendigen Unterlagen, insbesondere der Landeszuschuss aus dem Straßenbauressort fixiert sind, kann ein Finanzierungsplan erstellt und übermittelt werden.

Im Zuge des Schulbaugesprächs 2008 wurde für die **Generalsanierung der Schulen** mit förderbaren Gesamtkosten von 3,23 Mio. Euro ein Baubeginn für das Jahr 2009 fixiert. Du hast mir berichtet, dass die Planungen zur Zeit aktualisiert werden. Von Seiten des Bildungs- und Gemeinderessorts wurde eine langfristige Finanzierung der Förderungen geplant, die nach Vorlage eines aktuellen BZ-Antrages in einem Finanzierungsplan fixiert wird.

Weiters haben wir über die **Sanierung des Stadtsaales** gesprochen und vereinbart, ein diesbezügliches Sanierungs- und Finanzierungskonzept an die Direktion für Inneres und Kommunales zu übermitteln. In weiterer Folge kann das begleitende Kostendämpfungsverfahren eingeleitet werden, wonach ich nach dessen Abschluss eine BZ-Mittelentscheidung treffen werde. Finanzielle Mittel für dieses Vorhaben habe ich in den Jahren 2010 bis 2012 vorgemerkt.

Ich habe mich bemüht, Dich und die Gemeinde Steyregg bestmöglich zu unterstützen und verbleibe

mit besten Grüßen

Dein

Stockinger eh.

* * *

- b) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Bescheide über die Hochwasserfreistellung und die naturschutzbehördliche Genehmigung betreffend das geplante kleine Ortszentrum Plesching eingelangt wären. Er habe den Grundeigentümer, Herrn Sonnberger, darüber informiert, dieser habe aber bisher keine Kontaktaufnahme vorgenommen. Er werde Herrn Sonnberger daher nun schriftlich zur Abgabe einer Stellungnahme auffordern.
- c) Der **Bürgermeister** informiert über die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Beschädigung des Personenliftes im Stadtamt bisher unternommen wurden. Seiner Meinung nach liege das Verschulden an der Fehlfunktion eindeutig beim Liftunternehmen Firma Haslinger und beim TÜV Österreich. Vermutlich würde es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung kommen, die aber sehr lange dauern könnte. Es stelle sich daher die Frage, ob nicht trotzdem schon jetzt der Auftrag für die Reparatur gegeben werden sollte. Es sei schließlich klar, dass mit der Reparatur nicht mehr lange zugewartet werden könnte. **StR Grassnigg** fordert im Namen des gesamten Gemeinderates, die Angelegenheit auch bei der Staatsanwaltschaft anhängig zu machen. Möglicherweise könnten dadurch das Liftunternehmen und der TÜV schneller zur Schadenersatzleistung bewegt werden. Der **Bürgermeister** sagt die Erfüllung dieses Auftrages zu. Trotzdem stelle sich weiter die Frage, wann der Reparaturauftrag erteilt werden könnte. Er schlage vor, noch zwei Wochen auf Reaktionen der Firma Haslinger und des TÜV zu warten und anschließend gemeinsam mit den Fraktionsobmännern eine Entscheidung zu treffen. In der Zwischenzeit werde er den Sachverhalt aber auch den Medien zur Kenntnis bringen. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Mitglieder des Gemeinderates.
- d) **GR Gintenreiter** weist auf eine Fläche bei der Einfahrt zum Betrieb der Firma Neubauer hin, die großflächige Lachenbildungen und im Winter daraus resultierende Eisbildung zulasse. Er ersuche, diesen Missstand durch Aufbringen von Asphalt zu beseitigen. Der **Bürgermeister** sagt Abhilfe zu.
- d) **GR Schonka** regt an, beim Kinderspielplatz am Badensee einen oder zwei Bäume zu setzen, damit den spielenden Kindern Schatten geboten werden könnte. Der **Bürgermeister** sagt auch hier eine Lösung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitzender:	
Josef Buchner	
Schriftführung:	
AL Helmut Heuschober	Patricia Siegl

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 6. November 2008 genehmigt.

Vorsitzender:	
Josef Buchner	
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:	
Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:
StR Ing. Josef Dutschek	StR Peter Grassnigg
Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:
GR Mag. Markus Raml	GR-Ersatz Franz Himmelbauer